

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2025 - 12.05.2025

Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool

Passauer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 03.07.2025 - 03.07.2025

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk München

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 04.07.2025 - 04.07.2025

BGH-Rechtsprechung mit VRiBGH a.D. - Das sollte man wissen!

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.07.2025 - 24.07.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 7. Januar 2026